Leipziger Tageblatt
und
Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 18.—, vierteljährl. M. 50.—; für Abholer monatl. M. 7.50, Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 5.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Ausgabe monatlich M. 7.50, vierteljährlich M. 22.50 (ausschließlich Postbestellgebühr). Auslandsversand: monatlich M. 10.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf. Abend-Ausgabe 20 Pf. Sonntags-Ausgabe 40 Pf.
Hauptschriftleiter: Dr. Erich Everth, Leipzig.

114. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. auswärts M. 4.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50, Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreis für die Gesamtauflage das Tausend Mk. 12.— netto, für Teilauflage das Tausend Mk. 15.— netto, für Postauflage Postgebühr extra.
Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694. — Postscheckkonto 7505.
Geschäftsstelle und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8.
Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 334 — Mittwoch, den 21. Juli — 1920

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Land und Gemeinden

Dr. Simons' Pläne für die Entwaffnung

Berlin, 20. Juli. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftltg.) Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons hat heute vor Vertretern der Presse einen kurzen Ueberblick über die Tage von Spa gegeben. Minister Simons, der in seinen einleitenden Worten seine Zugehörigkeit zum liberalen Bürgertum besonders unterstrich, führte im einzelnen etwa folgendes aus:

Wenn während der Spa-Tage und auch jetzt noch von Rücktrittsabsichten einzelner Kabinettsmitglieder die Rede war und ist, so habe ich demgegenüber festzustellen: Es hat in Spa keineswegs immer volle Einhelligkeit der Meinung zwischen den Delegierten bestanden, und mancher Vorschlag, den ich dem Reichskanzler machte, konnte nicht in der von mir gewünschten Form zur Durchführung gebracht werden. Was aber beschlossen war, das wurde vor dem Gegner in Spa mit Entschlossenheit vertreten, wie es nun in der Heimat zur Durchführung gebracht werden wird. Was das Ergebnis von Spa betrifft, so ist wahrhaftig

kein Grund, von Erfolgen zu sprechen.

Was wir an sich nach Hause gebracht haben, ist nur die Gewißheit der Lasten, die aus dem Friedensvertrag auf uns ruhen. Das einzig positive Ergebnis ist, daß wir die unmittelbaren Folgen aus der Unerfüllbarkeit Friedensbedingungen abgewandt haben. Durchgesetzt wurde, daß das, was wir immer als unseren Rechtsstandpunkt vertreten haben, auch von der Gegenseite anerkannt wird, daß nämlich der § 18 des Friedensvertrages auf die Wiedergutmachungen beschränkt bleibt und daß die aus diesem herrührenden Druckmöglichkeiten für die Alliierten nicht angewandt werden dürfen, außer wenn es sich um Fragen der Wiedergutmachung handelt, in denen wir unsere Verpflichtungen böswillig nicht erfüllen. Was die Einmarschfrage angeht, so hat Minister Dr. Simons in Spa den Eindruck gewonnen, daß sich die Verbündeten Frankreichs allmählich dem französischen Standpunkt genähert haben. Mit dem Einrücken in den Maingau hatte Frankreich eine Blamage erlebt, die es nicht wiederholt sehen wollte. Es hat infolgedessen seinen ganzen Einfluß auf die Verbündeten wirken lassen, um sie für den Gedanken der Berechtigung eines Einmarsches auf deutsches Gebiet zu gewinnen, und es hat damit offenbar Erfolg gehabt. Auch der italienische Außenminister Sforza, dessen loyale und Deutschland nicht übelgesinnte Art Dr. Simons lobte, hat ihm in einer persönlichen Unterredung mit aller Deutlichkeit gesagt, daß der Einmarsch nicht zweifelhaft sei, wenn Deutschland nicht das Versprechen der Lieferung von 2 Millionen Tonnen monatlich abgebe. Minister Simons erinnerte an die überaus schwierige Lage der italienischen Kohlenversorgung, die es dem italienischen Vertreter einfach unmöglich machte, in Spa einen anderen Standpunkt zu vertreten als Frankreich. Daß man zur Unterstreichung der Entschlossenheit zum Einmarsch die Marschälle Foch und Wilson nach Spa kommen ließ, bezeichnet Dr. Simons als eine überflüssige Maßnahme. Ihn habe man damit nicht geschreckt. Er sei sich auch so nicht im unklaren darüber gewesen, daß die

Vorbereitungen der Entente für den Einmarsch

so weit gediehen waren, daß man nicht mit einer Frist von Tagen, sondern höchstens von Stunden zu rechnen hatte. Trotzdem hätte er sich nicht zur Unterschrift entschlossen, und er wie das Kabinett hätten die letzte Konsequenz auf sich genommen, wenn er die Ueberzeugung gehabt hätte, daß sich die wirtschaftlichen Forderungen nicht durchführen ließen. Diese Ueberzeugung aber habe er nicht gehabt. Bei aller Anerkennung für die Gewissenhaftigkeit und den Eifer der Sachverständigen sei doch das Vertrauen in das von ihnen gelieferte Zahlenmaterial bei ihm erschüttert worden durch verschiedene Eindrücke, die sich zu der Ueberzeugung bei ihm verdichteten, daß zwei sehr wesentliche Faktoren von den Sachverständigen nicht genügend in Rechnung gestellt worden waren. Der eine sei die Möglichkeit einer weit stärkeren Heranziehung der Braunkohlen zur Versorgung Deutschlands, der andere sei das Bild der Steinkohlenverteilung, wie sie zurzeit funktioniert. Er sei der Ueberzeugung, daß

große Kohlenmengen nicht nach den Absichten der maßgebenden Stellen verteilt

würden, daß noch immer große Schiebereien möglich seien und geschehen. Dr. Simons teilte mit, daß heute ein Kabinettsbeschluß getroffen worden sei, der die gesamte deutsche Kohlenwirtschaft neu organisieren, besonders die Produktion und die Distribution auf neue Grundlagen stellen werde.

Dr. Simons wandte sich dann zu den militärischen Fragen. Mit aller Offenheit sprach er aus, daß wir hier vor einer so verwirrten Situation ständen, daß wir keinerlei Recht hätten, den klaren und einwandfreien Rechtsansprüchen der Gegenseite irgendwelche Einwendungen entgegenzustellen. Der Termin des 10. Juli stand einwandfrei fest. Auch die neuen Fristen, die wir erreichten, bezeichnet Minister Dr. Simons als noch zu kurz. Dr. Simons deutete zu diesem überaus wichtigen Gedanken ein Projekt an, das er im Kabinett vorzutragen gedenkt. Er sagte:

„Nach meiner Meinung müßten wir es auch in der militärischen Frage nicht bewenden lassen bei dem Ergebnis von Spa, sondern mit aller Energie darauf hinwirken, daß wir in Verbindung mit den Alliierten eine richtige Erledigung der Entwaffnungsfrage durchsetzen. Wir allein können es nicht mehr, sondern nur mit den Alliierten, und wir müssen ihren Beistand erbitten in der Form, wie sie ihn am besten leisten können, durch guten Rat wohlunterrichteter Offiziere mit der Entente. Ich habe persönlich meine Pläne, die ich noch nicht vortragen will, weil ich sie mit den Ressortministern des Reiches und Preußens noch nicht durchgesprochen habe. Sie gehen aber dahin, daß wir uns von einer Macht, die in ähnlichen Verhältnissen, wie wir, schwere innere Verhältnisse durch eine nicht zu kriegerischen Zwecken verwendbare Macht niederhalten muß, nach der Richtung hin Unterstützung erbitten. Es gibt Beispiele, namentlich in englischen Kolonien, die weltbekannt sind, wo die Polizeimacht mit Leuten zu tun hatte, die derselben Rasse angehören und ihr als Mensch gleichberechtigt gegenüberstehen, wo wir ganz gute Vorbilder finden werden. Das sind persönliche Ansichten, die noch nicht durch das Kabinett gegangen sind, und die ich nur sage, damit Sie sehen, nach der Richtung hin wird vom Auswärtigen Amt nichts versäumt, um durchführbar zu machen, was ich als Vertreter des Reiches mit dem Herrn Reichskanzler habe in Spa unterschreiben müssen."

Minister Dr. Simons streifte dann noch einmal kurz die Art, wie die deutschen Kohlenlieferungen vergütet werden und die Beträge, die wir aus dieser Vergütung zur Beschaffung von Lebensmitteln in bar erhalten. Diese Daten sind aus den amtlichen Berichten über das Ergebnis von Spa bekannt. Der Minister kam dann auf die oberschlesische Kohle zu sprechen, deren unmäßige Ausnutzung durch den General Lerond der

eigentliche Ursprung der ganzen Kohlenkalamität

und damit des Konfliktes mit der Entente geworden ist. Wir hatten in Spa die Zusicherung von monatlich 1,5 Millionen Tonnen oberschlesischer Kohle verlangt, erreicht aber konnte nur die Zusicherung einer Kommission werden, die diese Frage prüfen soll.

In der Frage der Kriegsverbrecher schien nach den Mitteilungen Dr. Simons die Lage in Spa zunächst sehr gespannt, da Frankreich nicht verstehen wollte, daß in Leipzig bisher so wenig geschehen sei, aber den Darlegungen Simons' und der Vermittelung Lloyd Georges ist es dann gelungen, die Sachverständigen zusammenzubringen, und damit war dann schnell die Verständigung angebahnt.

Der vierte Punkt, die Wiedergutmachung, konnte in Spa nur gestreift werden. Es war ganz ausgeschlossen, daß Männer, die sich ihrer Verantwortung bewußt waren, auf Grund der mangelhaften Vorbereitungen über diese Frage verhandeln konnten. Dr. Simons führte hier aus, daß er zwar die Vorarbeiten der früheren Regierung zu der Wiedergutmachung vollauf und dankbar anerkenne, daß aber die Mentalität der jetzigen Regierung eben eine andere sei als die der früheren und daß sie sich nicht in allen Dingen zu diesem alten Material bekennen könne.

Das Programm der neuen Regierung sei klar und gradlinig: Nicht Revision des Friedensvertrages, sondern ehrliche Durchführung.

Die Zahl der in dem Vertrage enthaltenen Unmöglichkeiten sei so groß, daß bei dem Versuch, ihn ehrlich zu realisieren, gerade an diesen Unmöglichkeiten der gute Wille Deutschlands vor den Alliierten sich dokumentieren müsse. Eine Zahl für die Bemessung der Wiedergutmachung konnte nicht genannt werden, und

es wurde in internen Verhandlungen auch von seiten der Gegner darauf hingewiesen, daß sie jetzt gar keinen Wert auf die Nennung einer solchen Zahl legen. Sie konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß diese Zahl sehr niedrig sein müsse, und sie trauen ihren Völkern noch nicht zu, eine solche niedrige Zahl zu ertragen.

Ueberdies äußerte Dr. Simons, der es darüber in Genf nur Verhandlungen im engsten Kreise von Sachverständigen geben werde. Es sollten von jedem Lande nur zwei Männer entsandt werden. Wegen des Termines war man zu Rücksichten auf Deutschland bereit. Man will in etwa 4 Wochen in Genf zusammenkommen. Diese Zeit genüge für die deutsche Regierung, ihre Pläne zu unterbauen und durchzuarbeiten.

Zum Schluß kam Dr. Simons auf die Unzulänglichkeit der Verbindung zwischen Spa und der deutschen Presse zu sprechen, die dazu geführt habe, daß oft die Berichte der ausländischen Presse in Deutschland schneller vorlagen als die der eigenen Korrespondenten, und daß diese unzuverlässigen Berichte namentlich in der Presse vonrechts Anlaß zu ganz überflüssiger Erregung gab. Das wird sich in Genf nicht wiederholen. Dr. Simons schloß mit der Erklärung, daß er es als eine hohe Pflicht ansehe, die Berichterstattung seines Landes, die seit dem Kriege mit Recht in Mißkredit gekommen sei, wieder zu Ansehen zu bringen.

Lloyd George über die Verhandlungen in Spa

London, 19. Juli. (Drahtbericht.) Bei einem Bankett zu Ehren englischer und amerikanischer Pressevertreter teilte Lloyd George seine Eindrücke über die Verhandlungen der Konferenz in Spa mit. Er sagte, daß nach der Ansicht aller Teilnehmer die Konferenz einen bedeutenden Erfolg der Alliierten darstelle. Trotz der vorhandenen Schwierigkeiten sei ein neuer Schritt vorwärts auf dem Wege zum Frieden und der Versöhnung getan worden. Auf die Frage, was geschehen würde, wenn die deutsche Regierung gestürzt werden sollte, erklärte Lloyd George, daß eine solche Lage als außerordentlich ernst zu betrachten sei, die die ganze Aufmerksamkeit der Alliierten verdiene. Mit besonderer Bedeutung stellte der Premierminister fest, daß die Deutschen jetzt zum ersten Male nach Einstellung der Feindseligkeiten Gelegenheit hatten, gemeinsam mit den Alliierten eine Konferenz abzuhalten. Lloyd George bezeichnet die Entwaffnungsfrage als die bedeutendere, hinter der die Kohlenfrage erheblich zurückstehe. Ueber die Haltung befragt, die die deutsche Delegation gegenüber dem Bolschewismus einnehme, erklärte Lloyd George, daß seinen Eindrücken nach die deutschen Vertreter den bolschewistischen Lehren fernstehen. Lloyd George lobte besonders die geschickte und tapfere Art und die Gründlichkeit des deutschen Reichsministers des Auswärtigen Dr. Simons.

* * *

Paris, 20. Juli. (Drahtbericht.) Nach einer Meldung aus London wird Lloyd George am Mittwoch im Unterhaus eine Erklärung über die Beratungen in Spa abgeben...

⊙ Reichskanzler Fehrenbach ist gestern nachmittag von Freiburg i. B. nach Berlin abgereist.

Rede des Finanzministers in der Volkskammer

(Drahtbericht unserer Dresdner Schriftleitung.)

Δ Dresden, 20. Juli.

Am Ministertische: Finanzminister Dr. Reinhold, Kommissare.

Präsident Fräßdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Zunächst erledigt die Kammer ohne Aussprache einige Etatskapitel. Es steht auf der Tagesordnung der Entwurf eines Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 30. März 1920.

Finanzminister Dr. Reinhold:

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, der die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den [illegible] vornehmlich mit aller Offenheit betonen möchte, die Charakteristika der Gesetzesmacherei dieser Tage deutlich an sich, 1. indem wie ihm, der dringenden Not der Zeit Folge leistend, eine außerordentlich beschleunigte, um nicht zu sagen überhastete, Beratung zumuten, und 2., indem wir eine so grundlegende Materie zunächst provisorisch regeln. Was zunächst die gebotene Beschleunigung anbetrifft, so duldet die Verabschiedung deshalb keine weitere Verzögerung, weil

die Haushaltsaufstellung der Gemeinden

vor diesem Gesetz so gut wie unmöglich war, die Gemeinden aber endlich wissen müssen, welche Steuereinkünfte ihnen zustehen, ebenso wie der Staat wissen muß, was er von den Länderanteilen an die Gemeinden abzuführen verpflichtet ist. Nicht allein der Staat und die Gemeinden sind aber hierbei unmittelbar interessiert, sondern auch die Reichssteuerbehörden, die nunmehr unverzüglich berücksichtigt werden müssen, welche Anteile an den Steuereinkünften, dem Staate, welche Einkünfte den Gemeinden bei der sofortigen Verteilung zuzuweisen sind. Gerade diese Tatsache erfordert gesetzgeberisch eine möglichst umgehende Regelung, da die Steuereinkünfte ja nunmehr endlich zu fließen beginnen und die Verteilung deshalb sofort vor sich gehen kann. Und das zweite Charakteristikum des Gesetzes unserer Zeit: auch hier kein Definitivum, sondern nur eine provisorische Regelung. Das Gesetz gilt lediglich für das laufende Etatsjahr, also bis zum 31. März 1921 in Gültigkeit sein. Der Grund dafür liegt darin, daß sich vorläufig das finanzielle Ergebnis der neuen Reichssteuern noch in keiner Form überblicken läßt und daß wir hier, wenn der Ausdruck erlaubt ist, noch mehr im dunklen tappen als bei unserer übrigen Finanzgebarung. Weiter aber war ein Provisorium geboten, weil wir die Absicht haben, noch im Laufe dieses Sommers eine

andere Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden

vorzunehmen. Der § 35 des Landessteuergesetzes sieht zwar nur einen Lastenausgleich unter den Gemeinden und Gemeindeverbänden, also nicht zwischen Land einerseits und Gemeinden andererseits, vor. Es erscheint der Regierung aber geboten, diesen Lastenausgleich nur zwischen ärmeren und reicheren Gemeinden, sondern zwischen dem Lande und den Gemeinden selbst vorzunehmen. Das ist meiner Ansicht nach die naturnotwendige Konsequenz der Entwicklung, di. wir augenblicklich durchmachen, und die, wenn Vernünftiges und Dauerndes dabei herauskommen soll, auf prinzipielle Grundlagen gestellt werden muß. Ebenso wie das Reich und die Länder ihren Aufgabenkreis neu gegeneinander abgegrenzt haben, muß dies meiner Meinung nach auch zwischen Land und Gemeinden geschehen. Es ist deshalb geplant, daß das Land den Gemeinden vermutlich vom 1. April nächsten Jahres ab die gesamten persönlichen Schullasten abnimmt und daß außerdem für die Armen- und Polizeilasten eine neue Regelung vorgenommen wird, über die Erörterungen bereits im Gange sind. Diese Arbeit, die sich schlechterdings nicht in der bisherigen Methode eines Provisoriums, das mit ganz rohen Schöpfungsquellen arbeitet, lösen läßt, wird die Aufgabe des Sommers sein, und wir werden dann an den neuen Landtag mit einer endgültigen Regelung der in dem vorliegenden Gesetzentwurf behandelten Materie herangehen. Für dieses Etatsjahr haben wir, da die geplante Lastenübernahme auf den Staat, die selbstverständlich auch Einnahmen bedingt, bestenfalls erst im nächsten Rechnungsjahre zur Auswirkung kommen kann, auf einem anderen Weg einen Lastenausgleich zugunsten der Gemeinden zu schaffen gesucht. In den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird in § 18 die

Einrichtung eines Ausgleichsstockes

vorgeschlagen, der diesem Zweck dienen soll, und in den neben kleineren Erträgnissen aus der Umsatzsteuer und der geplanten Gewerbesteuer ein beträchtlicher Teil des Aufkommens der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer fließen soll. Das Ministerium des Innern soll diesen Ausgleichsstock im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verwalten und daraus allen denjenigen Gemeinden Zuweisungen machen, die durch die Reichssteuerreform außer Stande gesetzt worden sind, ihre Aufgaben besonders auf dem Gebiete der Volksschule, zu erfüllen. Inwieweit dieser Ausgleichsstock auch nach Durchführung der Lastenübernahme nötig und zweckmäßig sein wird, kann erst die Zukunft lehren. Die Grundlage sowohl für den Haushalt des sächsischen Staates als auch für den Haushalt der sächsischen Gemeinden war bisher die Einkommensteuer. An diese wichtigste Stelle im Haushalt muß nunmehr nach dem Uebergang an das Reich die Ueberweisung aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer treten. Die Verteilung dieser Ueberweisungen zwischen Staat und Gemeinden, welche die wichtigste Aufgabe des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes bildet, wird daher ausschlaggebend für die künftige Gestaltung der Landes- und Gemeindefinanzen sein. (Sehr richtig!) Das Reich weist den Ländern und Gemeinden in § 17 des Landessteuergesetzes insgesamt zwei Drittel der Einkommen- und Körperschaftssteuer zu, und zwar nach dem Maßstabe des örtlichen Aufkommens. Die Verteilung dieser zwei Drittel zwischen Staat und Gemeinde ist den Ländern überlassen geblieben; wie der frühere Reichsfinanzminister gesagt haben soll: „damit die Länder auch einmal eine Nuß zu knacken haben." Das Reich hat lediglich auch für diese Verteilung

das örtliche Aufkommen als Maßstab vorgeschrieben.

Die Staaten und Gemeinden wären aber in eine außerordentlich schwierige Lage geraten, wenn ihnen das Reich nichts weiter als einen Anspruch auf diese zwei Drittel des Gesamtaufkommens gegeben hätte; denn zur Zeit weiß noch niemand, wie hoch dieses Gesamtaufkommen im laufenden Rechnungsjahr tatsächlich sein wird. Alle Vermutungen und Schätzungen darüber sind